

Sonnabends, den 5. Julii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

27.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder angelaufen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Dänen zu Stettin und Schwedens
ausgezogene und angekommene Schiffe; insgleichen Wölfe, und Getreide-Preise von Dorn
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das auf den Kloster-Hofe belegene, denen Erben des seligen Landmeister Galtbars jugehörige, und auf
Juli 1269 Achtir. 20 Gr. tapete Haus, soll verkaufft werden, und sind Licitations-Termeine auf den zten
Augusti und 4ten September a. vor dem Königlichen Normundschafts-Collegio angesetzt, auch
Subskriptions-Termeine auf der Königlichen Regierung, dem Königlichen Pupillen-Collegio, und auf dem
hestigen Rath-Hause, wobei der hingestanzte Taxe affigirtz welches hiermit bekannt gemacht wird, Signa-
rum Stettin, den 29ten May 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Normundschafts-Collegium.

Dennoch zwischen denen Erben des Gasparith Dückmann und dessen Frauen, dessen gemeinschafts-
liche, in der Breitgasse belegene Haue, die drei Ersatz genannt, veräußert werden soll, und dasz
Termin

Termeni licitationis auf den 7ten May zum ersten den 6ten Junii zum andern, und den 9en Julii a. c. zum drittenmal angestellt werden; So haben sich diejenigen, welche Käufer abzugeben gemeinet seyn, in denen angezeigten Terminen vor der Königlichen Regierung höchst zu gestellen, ihren Gebot ad protocolum zu geben, und nach Besuchan die Abduction zu gewarteten. Signaturet Stettin, den 12en April 1766.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist der Seiler Meister Francke althier gesonne, sein auf dem Regenberg belegenes Wohn-Haus, nebst Haus-Wiese, aus freyer Hand zu verkauffen. Liebhabete belieben sich bey ihm einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreussischen Regierung, ad instantiam des Bürgers Meisters von Schlesien Erben, einige von dem Edmmerer Dahlmann zur Sicherheit gegebene Protopo, so beobehn in einigen goldenen Ringen, ein Broslet mit Diamantun, 2 goldene Arme-Ketten, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige edle Perlen, ein goldenes Schwur- und andere Silberstücke, in Termino den 11ten Martii, den 12en Junii, & 26ten Augusti 1766, an den Meistbietenden verkaufft werden. Liebhabete können sich in obdannen Termino bei dem Notario Bourwieg einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Zahlung in schwer Courant gewärtigen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm 120 schen bekommen.

Es soll der Witwe Rusten Eben Haus, so in der Kirchen-Strasse auf der Losfaddie belegen, in Termino des 27ten Janii, den 12en Julii und 2ten Augusti plus licitari veräußert werden. Liebhabete werden ersucht, in beiden ersten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourwieg, und in letzten Termino in Einem Lobshabnen Wasen-Amte in Stettin sich zu gestellen, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus offerges in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Es wollen des verfeerbaren Kaufmann Clemmings-Eben, die auf der Silber-Wiese habende eigenthümliche Fleisch-Stelle, plus licitari veräußert; Liebhabete werden ersucht, sich in Termino des 1ten Julii, den 29ten Julii und 12ten Augusti a. c. das Nachmittage um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn dem Meistbietenden cum consentio Eures Lobshabnen Wasen-Amtes solche überlassen werden soll.

Es sollen 14 Stück Eichen-Wäsen, 6 Stück fiktore Böden-Diehlen, 2 Stück Eichtene Eichen-Diehlen, 6 und drei vierst. Fodden trecken Ehen Brenn-Holz, 36 Stück bemaß recht Runde-Holz, 12 Stück beschlagen Eichen-Spatz-Holz, 12 Stück Bäckchen, und 4664 Cubickfuß diverser Sorten Eichen-Schiff-Holz, in Termino den 16ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr, und om darauf folgenden Tage durch den Notarz Bourwieg auf dem Stadt-Klopp-Holz-Hofe bislangst, öffentlich, doch gegen baare Bezahlung in leichten Courants, an den Meistbietenden verkaufft werden. Kauflustige können sich, wann sie nächste Nachreiseung verlangen, bey dem Notario Bourwieg vorher anmelden.

Der Kaufmann Herr Höse, will sein am Kohl-Markt belegenes Wohn-Haus, morin 7 Sündeln, 4 Kammer, 2 Keller, H. Raum, nebst Hinter-Gebüde, aus freyer Hand verkauffen. Liebhabete können solches in Augenschein nehmen, und in Termino den 2ten Julii a. c. in einemhent Hause das auf biehen, und haben, wann der Voth einigermaßen acceptable, Liebhabete den Zuschlag zu gewinnen.

Den 7ten Julii a. c. sollen in des Häcker Uhlen Hause, in der Breiten-Strasse, in der mittleren Etage, verschiedene Meubles, als: Kupfer, Zinn, Messing und verschiedenes gutes Haus-Gericht, per Notarium Bourwieg des Morgens um 9 Uhr vorauktionirt werden; Liebhabete werden ersucht, sich benannen Lages einzufinden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen Königlichen Neumärkischen Forsten, nächstehendes Holz Krausmanns Gade pro Territorio 1766 bis 67 verkauft werden, als: Im Balterischen Revier Amts Balster: 100 Stück Eichen. Im Bischofsfelchen Revier Amts Bischofie: 100 Stück Eichen. Im Stölschen-Jahnen Revier Amts Butterfelde: 20 Stück Eichen. Im Garziger Revier Amts Garzis: 50 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Neubauischen Revier Amts Neubau: 100 Stück Eichen, 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 Stück Eichen. Im Großsiedebach Amts Nies-Elbing: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Mühlbergischen Revier Amts Garzis: 50 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Dötschenischen Revier Amts Dötschen: 250 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Schlanewischen Revier Amts

Amts Driesen: 160 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stab-Holz, 10 Stück Kasten, 150 Stück Kiefern. Im Hammerischen Revier Amts Driesen: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kiefern. Im Groschenschen Revier Amts Grossen: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 80 Stück Kiefern. Im Regentinschen Revier Amts Maretwalde: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kiefern. Im Schleeswaldischen Revier Amts Marienthal: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Sülitzschen Revier Amts Marienthal: 70 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Lützschiger Revier Amts Sültzsch: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Gladowschen Revier Amts Himmelstädt: 15 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Kiefern. Im Wildenauischen Revier Amts Himmelstädt: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Kiefern. Im Prenzelschen Revier Amts Himmelstädt: 200 Stück Kiefern. Im Roppeischen Revier Amts Neendorf: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Kiefern. Im Tauerischen Revier Amts Peitz: 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 50 Stück Kiefern. Im Drewitschen Revier Amts Quartschen: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 50 Stück Kiefern. Im Neumühlischen Revier Amts Quartschen: 20 Stück Eichen, 200 Stück Kiefern. Im Zicherschen Revier Amts Quartschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Städenschen Revier Amts Kreis: 50 Stück Eichen. Im Lütschischen Revier Amts Gablen: 400 Stück Eichen, 120 Stück Kiefern. Im Jacobischen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Schönfiedschen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Liegigrätschen Revier: 20 Stück Eichen. Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitationis auf den 28ten August a. c. angesezt worden; Als werden hiernach die Kaufmäntel eingeladen, an gemeldeten Tage sich bey der Königlich Neumärktschen Kellerei, und Domänenamt zu Cöthen Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Gebot ^{se} protocollo in geben, und zu gewärtigen, daß mit denjenigen, welche die annehmlichsten Conditioen offerirten, Contracie geschlossen werden sollen: Wobei zugleich denen Kaufmänteln bekannt gemacht wird, daß wenn sie nicht in Perioden erscheinen, ihre Commissionis mit bislanglicher Vollmacht versetzen seyn müssen, indem diejenigen, so in Termine licitationis keine Vollmacht produciren können, mit ihren Gesetzen nicht werden admittirt werden. Cöthen, den 17ten Junii 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger-, und Domänen-Cammer.

Ad instantiam des Advocate Gisei Calow, uti Contradicterius Blankenburg-Poblothischen Concurrens, ist Termintus, zum abermaligen Verkauf des Gutes Molton hiszigen Kreises, welches auf 1726 Rthlr. 1 Gr. geründigt ist, und darauf schon der Christian Neumann 4500 Rthlr. geborthen, auf den 27ten August a. c. vor dem Königlichen Hof-Gericht anberaumet, in welchem solches Gut obneßbar den Meßbietenden, eines vng Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits zu Erkaufung adelicheer Güter Coactionem haben, zugeschlagen werden soll, und wird niemand nachmehr weiter dagegen gehöret, auch pinguiorem emorem in sistire nicht nachgelassen werden. Signatum Cöslin, den 20sten April 1766.

Königlich Preussisches Pommeresches Hof-Gericht.
In Schkeure soll des Kaufmann Christoph Gottfried Gugelin Haus, Scheune, Garten, sämlicher Acker und Wiesen, welches zusammen laut gerichtlicher Tore auf 649 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. geründigt warden, an den Meßbietenden verkauft werden. Termintus subbattacionis sind auf den 12ten Junii, den 2en und 28ten Julii a. c. angesetzet; Wer hievor das eine oder andere Grundstück zu ekauffen will, denselbige kan sich besonders in dem letzten Termine, den 28ten Julii a. c. auf dem Schlawischen Rath-Hause einfinden, und gewarten, das solche dem Meßbietenden zugeschlagen werden sollen.

Nachdem zur Licitation des zu Berlin vor dem Strahlower Thar belegene Holländischen Mühlens Werks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friedrichs Dor taxaret worden, mit dem Siecht der 2700 Rthlr. halb in courant, und halb in Golde, ein nochmäger und endlicher Termintus auf den 23ten Julii a. c. Vermittags in dem Cammer-Gericht angesetzt worden ist; In welchen den Käufer von der einen abgebrandten Mühle eincassirte Brandschäzunge Gelder à 6720 Rthlr. 7 Gr. in Sachsischen Gelde, in Wieder-Aufbauung besagter Mühle, wie auch das davae vorräthige alte Eisen, welches in resp. 2918 Pfund, und 1157 Pfund bestehet, mit zugeschlagen werden soll. Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Da das im Raudowischen Kreise belegene Gut Martin, welches denen Gebrüder und Geschwistern von Osten zuständig, um zu einer Auseinandersetzung gelangten, auf Anhahen des Baron von Bernitzbörte, als Vermundes derer Unreündigen von der Ostern, mit der auf 73235 Rthlr. 17 Gr. sich belaufenden Taxe, zum öffentlichen Verkauf gesetzet, und Termintus auf den 30ten Junii zum ersten, den 6ten August zum andern, und den 10ten September a. c. 1766 dritten, und letzternahl angesezt; So wird solches Bildisch

biedurch bekannt gemacht, damit die Kässere sich alsdann einfinden, und nach Besinden die Abdiction gewarthen können. Signatum Stettin, den 23ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind zwar zur erdlichen Verkaufung der Wassermühle zu Leba, schon einige Licitations-Termino angezeigt gewesen, wann sich aber bis das kein annehmlicher Käufer gefunden, zwischenher aber jugs die Mühle von neuem reparirt, und im Stande gesetzet werden; so hat man resolviret, nochmalige Licitations-Termino zum öffentlichen Aukruf dieser Mühle auf den 20sten Mai, 25ten Junii und 23ten Iulii a. c. anzusuchen. Kaufstücke können sich also in gebachtem Termine allbier auf dem Königlichen Depurations-Collegio Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Bucht ad protocollum geben, und gewürthigen, das demjenigen, welcher in ultimo Termine die besten Conditioes offerret, die Mühle bis auf Seiner Königlichen Majestät Approbation zugezlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 27ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Das Bäckersche Haus auf der Wiek vor Stargard, soll ad instantiam des Französischen Consistorii, plus offerten verkaufft werden. Liebhabere können den 29ten Iulii a. c. coram Justicio darauf biehen, und der Abdiction gewürthigen.

Da in denen vor Stadt Stargard in Pommern gehörigen Heyden, 420 stück Eichen, welche größten Theile zu Kaufmanns Guße und Schiffe-Hölze täglich nemlich 220 Stück auf dem Pegeleßlichen Revier, und 210 stück auf dem Bruchaußischen Revier, welche dem Ihnaßklüsse sehr nahe stehen, mithin gut abgesoffest werden können, an den Meißelbietenden verkauft werden sollen: So sind hierzu die Termini licita ionis auf den 23ten Junii, 14ten Iulii, und 25ten Augusti des jetztaufenden Jahres anberaumet. Es wird dannenbro soledes hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können diesjenigen, welche dieses Holz zu kaufen Lust haben, selbiges zuvor in ernzelneten Rüoren, woselbst es averzeichneth ist, bescheiden, auch sich an gebachten Tagen allbier zu Rathausse einzufinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewürthigen, daß plus offerte ni die Addition geschehen wird. Signatum Stargard in Sonnau, den 22ten Apral 1766.

Bey dem Wellentinschen Gerichte, sollen des in Uhleß enttarften gewesnen Müller Hickmanns hin und wieder verkaufft gehaltene Meblitionen, an allerley Tischler, Drechsler, Zimmer, Fischer, und Hauss-Gerath, in gleichenkähr Kessel, Kleider, Bett en und Leinen-Zug, auch Kühe und Schweine, wegen nachstellig godlbebetter Nach-Gelder, in Crotino den 10ten Iulii a. c. per modum aucturis zu Hilde gesucht werden: Wer davon was zu erhandeln gewilligt, kan sich sodann eit finden, darauf biehen, und dos Zuschlags gewürthig seind.

Da ad instantiam Collegii Philadelphie in Schlawe, des seligen Bürgermeister Simonis, gedachten Collegio pro hypotheca unterlegte Acker, Wiesen und Gärten, zur Subhastation gedacht werden sollen, solche auch auf 241 Rbtr. 18 Gr. in der Acremarie zu sehen gekommen, so werden solche, so wie sie zu Rath-Hause in Schlawe und Rügenwalde specifize angezlagen, in jedermann's seilen darf hiemit auszogeborhan, und Termini Subhastationis auf den 7ten und 28ten Junii, auch 14ten Augusti a. c. angezeigt, in welchem letztern besonders sich die Liebhabere auf das Schlawischen Rath-Hause gesekken müster, das nächst wird aber keiner weiter gehöret werden.

Zu Doris soll auf Veranlassung C. Königlich Hochthlichen Dermundsbaufts-Collegii, der verkehrs-weten Graf Pastorn Barthen zugehörige lange Wiese, welche 170 Rbtr. daimint werden subhastitet werden, vom Termini auf den 14ten Iulii, den 26ten Oktobr. und den 2ten Augusti a. c. angezeigt, das sind: Kaufstücke wollen sich sodann coram Commissario dem Syndico Hammer einzufinden, und plus in eins in ultimo die Abdiction gewürthigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Lepton an der Tollense hat der Weinhändler, Gesell Johann Caspar Auslein, über Morgen Ucker, als einen über der Röthe, zwischen den Herrn Bürgermeister Müller, und Schneider Meister Grebenender, einen aber im Grischomer-Feld, zwischen Meister Blößen, und Ulrich Dödler, für 170 Rbtr., an den Bürgern und Schuster Meister Martin Berdes verkauft und erhalten: Welches den Publico hiermit bes. Jomis gemacht wurde.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll das der St. Jacobi Kirche zugehörige, und am St. Johanni Kirch Hesse belegene Haus, welches der Novarius Herr Schäfer bewohnet, und ans 2 Stuben, 3 Kammer, Küche und gewölbten Keller besteht, auf vorstehenden Michaelis a. c. zur Vermietung den 10en Juli Nachmittags um 2 Uhr in das Kirchenkasten-Schreiber Lucas Wohnung leichtet werden; Liebhabere hierzu können sich abend einfinden, und mit denen Herren Provisoribus der Kirche accordiren.

Es soll das Kuchen-Haus an der kleinen Kirchenstraße in St. Nicolai, welches der Schuster Meister Schors bewohnet, und aus einer Stube und 2 Kammer besteht, verbliebenen Michaelis a. c. zur Vermietung den 20en, 21ten und 22ten Juli Nachmittags um 2 Uhr in das Kirchenkasten-Schreiber Lucas Wohnung leichtet werden; Liebhabere können sich in angesetzten Terminau hierzu empfehlen, und mit denen Herren Provisoribus der Kirche accordiren.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist das Gut Pempow, ohnweit Camin und Gützkow belegen, auf Marien 1757 pachtlos; als haben sich Pacht-Liebhaber entweder bei dem Herrn Syndicum Lügmann zu Camin, oder dem Oeconomie-Inspectore Müller zu Gützkow auf das fordernde zu melden, und zu gewärtigen, daß mit dem Meißner-contrahiret werden wird.

Zu Barckow, zwischen Greifenberg und Platze belegen, werden kommenden Marien 1767, drei bis vier Bauer Hufe pachtlos; Wer einen oder den andern davon auf 3, 5 oder mehrere Jahre zu pachten gesondert, dan sich dinnen dies und den 2ten Juli a. c. bey der Herrschaft, dem Herrn von Stranz zu Barckow, oder aber bei dem Bürgermeister Danzelow in Platze angeben, und contrahieren.

Zu Kleinen Dubbros wird auf Trinitatis 1767 das Gut Delgen, robst der Ritterherr des Dolgensees, dem minoren Herrn von Kleist gehörig, pachtlos, und soll selbiges plus lieu a. c. in Trinitatis den 25ten Mar, 24ten Juni und 28ten Juli a. c. verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich sodann Metgens um 9 Uhr zu Kleinen Dubbros eine Reise von Belgard, bei dem Herrn Hauptmann von Kleist einzufinden, und in Termos uero des Anschlages bis auf Apperation des Königlichen Pupillen-Consilii gewärtigen.

Da Seine Excellenz der Königliche Herr Ober-Hof-Meister Reichs-Groß von Wartensleben, Des. 18. Pommersches Gut Schmieden, so im Flemmingischen Kreis, zwischen Camin, Teterow und Greifensberg belegen ist, welches auf Johannis a. c. pachtlos wird, andertheit verpachtet lassen wollen, bey welchen das Inventarium an Saaten, Kind Vieh, Schafe und Schweine sich handen, jedoch kan der Wirt Stand noch kontrollirt werden; So können Pacht-Liebhaber sich zu dem Ende bei dem Herrn Dober Capituls Syndicum Lügmann zu Camin, oder Oeconomie-Inspectore Appel zu Schriven melden, die Conditioen zur neuen Verpachtung vornehmen, und haben zu garantirigen, wenn solche annehmlich, daß mit ihm contrahiret werden dürste.

Von denen Wachholischen Gütern werden auf kommendes Frühjahr 1767 pachtlos, iwen Antheile in Molkow, ein Antheil in Nefün, und das Ackerwerk Althoff. Te mini lieuator is auf den 27ten Junii, 2ten und vornehmlich den 10en Juli a. c. auf dem Wedelischen Hofe zu Molkow angesetzt, und wird der von Letztem auf Brois als Hormand, verbleiblich des Königlichen Vermundschaffts-Collegij-Dysprobation, dem auf jedes Gut Meßstribenden, solches in dem letzten Derniro inschlagen.

Bey dem Magistrat zu Strasburg sollen die henden Gämmer-Bornreicher von Trinitatis 1767, die Biegeln, und der Dammt-Zoll und Waage von Trinitatis d. a. den 17ten Junii, den 17ten Juli und den 27ten August a. c. plus lieu a. c. verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Vom 17ten bis den 27ten Junii a. c. des Nachts, zwischen den Montag und Dienstag, ist in Roskenwitz bey Maugardien, ein vierjähriger schwarzer Wallach, welchen das rechte Auge ausslaufen, und

vor der Sterne graue Haare haben, vor der Weyde gestohlen worden; So jemand von diesem Diebstahl Nachricht zu geben weis, wird dienstlich gebeten, es bei dem Königlichen Post-Amt in Raugardten zu melden, und hat sich derselbe gegen Enthaftung aller Kosten noch einen guten Recompens zu gewähren.

Den 26ten Janii a. c. ist in Eoslin des Morgens aus einem Hause eine silberne Taschen-Uhr, nebst einer silbernen Schalde aus der Hals-Kette, geflossen worden. Die Uhr ist daran kennbar, indem auf dem Ziffer-Blatt Lampen London, und innerhalb des Ziffer-Blatts Johann Lauren sitbet, die daran hängende silberne Kette ist an einem Orte ein paar Schoten von Zinn zusammen gelötet: Wenn nun diese Uhr zum Verkauff, oder sonstigen bey ewigerer Gelegenheit in Gesicht kommt, wird hierdurch erschuet, felsige an sich zu halten, und dem Klempner Licht daselbst davon Nachricht zu geben, da demjenigen, so dann ein Recompens von 3 Rthlr. gereicht werden soll.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Grazen, eine Meile von Pyritz belegen, soll die dassige Erb-Wind-Mühle, welche jetzt der Müller Meister Johann August Seeger besitzet, und welche auf 516 Rthlr. 8 Gr. geräudiget worden, im Termis nis den 17ten Juli, den 14ten August und 15ten September a. c. wovon der letzte peremotio, subhaußtret werden; Wer dazu Lust hat, molle sich in Demmin vor dem Hochstiftlichen Gerichte daselbst einzufinden, und plus licetans in ultimo die Adjudication gewärtigen. Zugleich werden auch Creditores ad liquidandum & verkaendum credita sub prejudicio empti.

Zu Regenwalde will der Bürger und Bauer Finch, zur Besiedlung einiger Creditoren, das selbe eine Zwey-Ruthe im Oder-Felde, eine Sechs-Ruthe an der Trennen-Wiese, eine Vier-Ruthe am Steindamme, eine Dre-Ruthe im Brasiger Felde, und eine Drech-Ruthe am Johnn-Berge, an den Meistern hiehdenden verkaussen. Termenus ist dazu semel pro tempore auf den 23ten Juli a. c. angesetzt, in welchen Kaufstücke sich einzufinden, ihr Gebot können, und der Meistertreue zu gewährigen hat, das ihm diese Landung sämlich oder Stück-weise zugeslagen werden soll; in welchen Demmino die Creditores sub pœna practicii zu erscheinen, die durch peremptio erriet werden. Regenwalde, den 23ten Juni 1766.

Bürgermeistere und Rath alhier.

8. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allernädigster Herr, allernädigst festgesetz hat, das in Anschung folgender Professionen alhier in Demmin die Meister- und Stabfleissmens-Kosten, nebst zweckriger Haus-Wiebel, außer denen Beneventi, so Fremden, welche sich in Königlichen Landen etablieren, vor Sozia versprechen worden, bezahlet werden sollen, als: für einen Stein-Dämmer, fünf Tuch oder Kreis-Macher, ein Strumpf-Wirker, ein Zinn-Gießer, ein Käffter, ein Kupfer, ein Vampen-Wascher, dres Zoin-Weber. So wird diesel Königliche Grade allen ausländischen Professionen von dieser Art bekannt gemacht, um gegen dieser Vergütigung sich alhier zu etablieren, und sich deshalb ohverschäglich derselbst einzufinden. Demmin, den 28ten Juni 1766.

Bürgermeistere und Rath.

In der Stadt Pyritz fehlen und sollen nach Königlichen allernädigsten Beschl. angehetzt werden, vier Masch-Macher, sechs Tuch-Macher, ein Tuch-Schörer und ein Meister-Schörl. Wer von diesen Professionen Lust hat sich derselbst zu etablieren, bat nicht nur einen Vorführ zu seinen Establissement, sondern auch zweckrige Haus-Wiebel, und über dieses allen möglichen Vorführ zu seinen Ferienkammern zu gewärtigen. Pyritz, den 28ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath.

9. Personen so entlaufen.

Da der Jude Michael Meyer sich aus Stargard mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich davon gemacht; So wird derselbe per emeritie blodlich erriet, sich in 6 Wochen, den 28ten Julii a. c. vor dem Stadt-Gerichte zu gesellen, und auf die rüder ihn angebrachte Klagen zu antworten; widergesetzlos in Sannturzklag wider ihn verklagt werden wird.

10. Gelder

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

120 Rthlr. 6 Gr. vor des verstorbenen Schäfer Kramlowen unmündigen Kinder, und in jungen Preußischen Courant gegen hypothecarische Sicherheit zinsbar zu beschaffen; Wer also dieses Capital gebrauchet, kan sich bey dem Herrn Aumann Seinett zu Dabendorff, oder auch bey dem Krieges-Commissario Kinder in Stettin melden.

Es liegen 210 Rthlr. Pupillen-Gelder parat; Wer dieselben benötiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich den dem Brandenbärenner Michael Stresem in der kleinen Ode-Strasse zu melden, welcher ihm weitere Nachricht geben wird.

Von der Schreinbohne Kirche, Cosimilsburgischen Amtes, und des Esselinschen Sonodi, liegen 150 Rthlr. Courant de 1764 und 65 Capital zur Anleihe parat; Denjenige, so solche verlanget, und die gehörige Sicherheit, benötigt Königlichen Consistorial-Consens darstellt, kan sich solcherwegen bey dem Mecklenburgischen Notar in Schreinbaum, oder dem Amts-Justitatio, Hoff-Serichts-Advocat Moldenhauer in Esslin melden.

Colberg sind bis Michaelis a. c. 1550 Rthlr. Michael Blancksche Kinder-Gelder sicher zinsbar auszutheuen, woorin die Hälfte schon bereit lieget; Wem damit gedenkt, der wolle sich bey die Vormündere, Meister Kunde sen. und Farber Hebeck, auch dem Vater Schäfer Michael Blanck melden, und näherte Nachricht einziehen.

11. Avertissements.

Des Fischers Michel Grunzen Ehestau in Garde, verkauft die Redlich, beim Alten-Strohm, zwischen Gardeischen Farre, und Martin Norcken Wiese inne belegen, und den Garten, Woggardt genannt, zwischen des Schöppen Rodenbergs, und Matthies Ziegeln Eben Wiesen, auf der andern Seite des Strahms belegen, an den Fischer Martin Jost, um und für 100 Rthlr. Alle und jede, welche mit Ge-stande diesen Verkauf zu contradizieren, oder sonst eine Ansprache zu machen willens sind, müssen sich im Termino den zachten August a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichts-Stube melden, oder sie haben præcutionem zu gewässigen. Signatum Schloss Schmölzin, den 21sten Marz 1766.

Königlich Preussisches Amts-Gericht.

In Danzig hat der Stadt-Meister Gottfried Klafe, ein altes Haus und dazu gehörige Läu-derwerke, an den Waller Meister Lorenz Roderwaldt verkauft, und von letzterm 20 Rthlr. Hand-Geld empfangen. Da nun Meister Lorenz Roderwaldt Mine macht, als ob ihm der Handel leid sei; So wird derselbe plötzlich angesfordert, innerhalb 6 monatlicher Frist sich gründlich zu erläutern, und den Hauss-Kauf zu vorziehen, oder zu gewärtigen, das nach dem Verlaß dieser 6 Wochen, er nicht weiter gehört, sondern mit einem andern häusler, wenn sich derselbe finden sollte, jugeschlagen werden solle; Da er Meister Roderwaldt, sich sobann selbst begnügessen haben wird, wenn selbiger die auf den Kauf gegebenen 20 Rthlr. wegen seines leichtsinnigkeits verlängert geben.

Nachdem der Colonia-Dürger Jean Lefevre, vor einigen Monaten, sich von hier weggezogen, und es sich ansetzt, das derselbe gemachter Schänden wegen die Stadt zu verlassen; So wird gebüchter Lefevre bismit auf den Donnerstag als den 4ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr auf biehigs Brandföss-Sericht seines Ausweichens halber Rede und Antwort zu geben, etzter, oder gewis zu gewährigen, des dessen Nachlass sofern an den Meisterehenden verkauft, und dessen Creditors davon bestahlt werden sollen, als welche ebenfalls auf ermeldeten Terminum sub pena percuti secaz, ihre Forderung zu liqui-direzz, etzter werden.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Dommerischen Immedia-Stadt Pyritz, Ehren Land und zu wissen, daß dieselbst der Bürger und Weißbiers-Brauer Johann Richter ohne Leidess-Eben verstorben. Wer sich also zu dessen nächsten Erben legitimiren kan, muß sich in den sub præjudicio angestellten Termino auf den 18ten Juli, vor uns in Rath-Hauff melden, und mit glaubhaften Attestatis dociren, daß er ein wirklicher, und war der nächste Erbe von Defuncto sei. Wiedrigarts die Erbschaft als ein Bonum vacans der Gämmercy zuerkannt werden soll. Signatum Pyritz, den 22. April 1766.

Der seit 13 Jahren von Königsberg in Preussen in die Fremde gegangene Schuhmacher-Gesell Daniel Gottlieb Strauß, wird, oder soll er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Letzes- oder Testamente-Erben, für E. Rath Königlich Preussischer Haupi- und Residenz-Stadt Königsberg, auf den zarten August 1766, eadecipit & peremtorio adiuvet,

Wie vom ersten Junii 1766 an, die gestempelten Carten aller Orten verkauft, und die Musici
Zettel von denen Musicanten gelöset werden sollen.

Nr. Gr.

Von Carten.

1. Das Spiel seine Tacc-Carten zu — — — — —
2. Das Spiel ordinaire dico zu — — — — —
3. Geine Französische Carten, das Spiel zu — — — — —
4. Ordinaire dico — — — — —
5. Geine Deutsche Carten, das Spiel zu — — — — —
6. Ordinaire dico — — — — —

Die Musici Zettel sollen von denen Musicanten vom ersten Junii 1766 an,
gelöset werden, pro Tag

Von Hochzeiten:

1. Bey der Generalität und allen höhern Veredelten des Civil-Standes, auch sonstigen Stan-
des-Personen — — — — —
2. Bey allen übrigen Staats-, und andern Officier-, und Mäzen — — — — —
3. Bey Magistrats-, Gerichts-, und sonst graduirten Personen, Königlichen Secrétaires, Amts-
und Kaufleute in grossen Städten, jeden Tag — — — — —
4. Bey Banquiers, und reichen en Gros-Händlern — — — — —
5. Bey Königlichen Unter-Servienten, Krämer und Künstler, in grossen Städten, jeden Tag
in kleinen Städten — — — — —
6. Bey Unter-Officiers, geringer Königlichen Magistrate- und Unter-Servienten, Profes-
sionals &c.
in grossen Städten, jeden Tag — — — — —
7. Bey Soldaten, Domestiquen, Hand-Arbeitern in denen Städten, Professionals auf dem
Lande, und Bauern, jeden Tag — — — — —
8. Bey Offizieren, Tage-Löhnern auf dem Lande, jeden Tag — — — — —
9. Bey einem zurücklichen Schutz Juden, deren Söhne oder Töchter — — — — —
10. Bey Juden Dienst-Vorchen — — — — —

Von Handelsaufzissen,

Wird die Hälfte der vorstehenden Taxe nach Proportion des Standes bezahlet.

Erster wird bezahlt, pro Tag

11. Für die Musici bey Schauspielen — — — — —
12. Vor einem Piquenique, Handwerks-Zusammenkunft, Quartal, Fasnacht, Fastnacht, Fast — — — — —
13. Vor ein Convivium, Gastgebot — — — — —
14. Vor einem Ball publick oder Assemblee — — — — —
15. Vor ein Concert publick e, wo die Bauern bezahlt wird — — — — —
16. In denen Coffee- und Wirths-Häusern, wie auch Bier-Schänken, und überhaupt bey al-
len Wirthschafts-treibenden, wo getanzt, oder vor Geld mit der Musici ausgemacht
wird, jedezmahl — — — — —

Wodurch hierdurch geordnet und festgesetzt wird, daß niemand, er sei wer er wolle, besondare Abie-
die Wirths-, Wein-, und Bierschenken, aber keine Muscialische Ausstattung annehmen sollen, bevor nicht
die gehörige Music Zettel von denen Musicis gelöst und producirt worden, bey Beben Rthlr. Strafe in
jeden Contraventions-Kall;

Indessen, wenn die Music das Abent ganz spät verlangt werden sollen, so daß denselben Tag
kein Music Zettel gelöst werden könnte, so können die Musicis vom Verdienste vorbehalten werden, bis des folgenden Ta-
ges der Music-Zettel gelöst und producirt worden, sonst desbe, sowohl der Gasthabende, als Wirths, in
die Edict-mäßige Strafe der Beben Rthlr. verfallen sein sollen. Und da der Music-Zettel nur auf einen
Tag geltend ist; so muß denselbe bey Zwey Rthlr. Strafe, den folgenden Tag von denen Musicis wieder
dahin, wo er gelöst werden, abgegeben werden. Gegeben Berlin, den 23sten Mai, 1766.

Königlich Preussische Haupt-Stampf- und Carten-Sammler.

Erster Anhang.

Num. XXVII. den 5. Juli, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Notarius Küsel, will sein am Berliner Ober-helegens Wohn-Haus, morin 4 Stuben, 2 Cammeru, ein gemüthliches Reiter, Wagen-Remise, Stallung auf 4 Pferde, Hess Raum, nebst dem Huter-Gebäude, aus freier Hand, in Termine den 2ten Juli a. c. plus licetis verkaufen; wobei den Liebhabern zur Nachricht dienet, das in diesem Hause auch 4 Stuben und etliche Cammer sehr bequem gemachet werden können.

Von dem hof-Apotheker Meyer, ist wieder frisches Salz, auch eine kleine Quantität Spa. Wasser angekommen.

Den 11ten Juli a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen in der Föhr-Strasse, in des Schoppen Brauers Beckerdorffs Hause, verschiedene Meublen, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen, Kleidung und Haus-Geräthe verauktionirt werden. Der Anfang ist Morgens um 9 Uhr.

Von dem Kaufmann Witslow, wohabende auf dem Kraut-Markt, sind außer alle Sorten Wein und Franz Brandmeine, auch seelche Russische Teile Lütze, von allen Salzthe, frisch Lichten-Dolg, Weisse & Schwarzh. Seife, Siegel-Tuch, Haar-Vlase, Houndsdich-Sütmilch, & Edammer-Käse, Weins-Schütt, Schücken-Harsch & Dörfle, schiefen Soren Flachs, Flachs-Torse, in einerley Sorten Seige de Roma in Stückken, Fast-Matten, imgleichen eine Parther leidige Frank-Draffscher, Döschler-Diehlin, Weizen, und Roggen, um den billigsten Preis zu haben.

Von dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulze, in der Oder-Strasse, sind allerley Sorten gute Schreib-Papiere und geringe Föder-Noken, um dinige Preise zu haben.

Es wird zu den Verkauff des Kaufmann Bösen Hause ein abermahliger Terminus auf den 17ten Juli a. c. angesezt. Es liegt dieses Haus in einer guten Lage, und an einem nahzhaften Orte; Liebhabere können sich in Termine den 16ten Juli Nachmittags um 3 Uhr melden.

Da sich von dem Herren Christian Friederich Küsel in letz gehabten Termine wegen seine noch vorzüglich habende diverse Sorten Weine, und neuen Stück Jäger, desgleichen einige alte Mauer-Stene, und circa 200 Pfund sein Spasdon-Thee, keine Käufer gefunden, so wird ultimus Terminus zur abermahligen Auction auf den 21ten hiesjigen Februar; Liebhabere wollen sich in Termine melden, und nächst genärigst seyn, daß dem Meistbietenden die Waage zugeschlagen werden soll.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 2ten Juli a. c. als von Dienstag nach dem 6ten Sonnstage nach Trinitatis, sollen zu Soldberg auf der Neustadt, in des Kaufmann und Seiden-Händler Haacken Hause, dessen Waaren-Vager, imgleichen Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen und übrige Haus-Geräthe, per modum auctionis zu Hilde gemacht, imgleichen soll von dieser Gelegenheit auch etwas verichtet Silber, als: eine Platz-Message, 6 Leuchter, ein paar Messer und Gabel, und 2 Präfentier Teller, vom weiss Metal, auf Veranlassung der Königlichen Regierung, und mit Genehmigung des Techtriv, mit an den Meistbietenden verkauft werden; So hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird. Soldberg, den 20sten Junii 1766.

Zu Paris sollen des verkörperten Lischlers Joachim Narbenbach 2 Häuser, wobei eins 170 Röste, das andere aber 200 Röste, gewürdiget worden, in Termine den 11ten Juli, den 2ten August und 2ten September a. c. gerichtlich aufzuhäret werden. Kauflustige wollen sich sobald zu Rath-Hause einfinden, und plus licetis in ultimo Te mi o die Addiction geworrtigen.

Nachdem dem Königlichen hohen Interesse conuenient erachtet wird, das in den königlichen Forsten der nachspezifirten Vorommerschen Lämter, einiges Eichen und andere Sorten Kaufmanns-Holzes, per modum licetoris debütret werden, nemlich:

1.) In dem Biegenorths-Golzenwalde

Inserius und Leißischen Revier Amts Gutsen und Stettin: 80 Eichen zum Schloßbau, 50 Stück dicke ne Sageblätter, 20 dito starke Balken von 6 Fuß, 185 dito mittel Balken von 4 Fuß, 260 dito dito Sparblätter, 200 Bohlstücke, 100 Fahnen Eichen, 50 Fahnen Büchen, 100 Fahnen Fichten und 500 Fahnen Eßen Holz. 2.) In dem Saaleburg, Pudagla und Chorßchwarzer Revieren Amts Pudagla: 169 Fahnen Büchen, 100 Fahnen Fichten und 677 Fahnen Eßen Holz. 3.) In dem Neubau- und Warowoschen Revieren Amts Wollin: 20 Stück dicke Fichten Balken von 6 Fuß, 100 dito dicke mittel Balken von 5 Fuß, 100 Sparblätter, 100 Bohlstücke, 100 Fahnen Eichen, 100 dito Büchen und 200 dito Fichten holz. 4.) In dem Albeck, Neuenkrug, Rothewahl, Sauerkrug, Wronckebüd, Torgelow, Jädecmühl, Eggesin und Mühlburgischen Revieren Amts Lückerwünde und Lorgelow: 65 Minge Stabholz von Peters, Orches, und Lounensfiede, 47 Stück klein Klappholz, 10 Stück Eichen zum Schiffbau, 25 dito Fichtene starke Balken von 6 Fuß, 227 dito dito mittel Balken von 5 Fuß, 380 dito dito Sparblätter, 200 dito dito Bohlstücke, rund Holz, 20 Fichtenne Balken von 6 Fuß, 150 dito mittel Balken von 5 Fuß, 220 dito Sparblätter, 190 Bohlstücke, 340 Fahnen Eichen, 130 dito Büchen, 2000 dito Fichten, 50 dito Birken, und 1800 dito Eßen Holz, und dazu Te mini inciations auf den 25ten Junii, 10en und 24ten Julii a. c. anberahmet. Als wird folches jedemäßiglich und besondres denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolutet sind, eben specieites Holz in ein oder andern Amt zu erhandeln, sich insonderheit in vicimo termino Octavionis Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ibren Both ad protocollo geben, und gewärtig, das plus licet, das Holz gegen baare Bezahlung in Frederiche Vor bis auf Königliche aller gaudię Approbation addicet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; robust denen Leitstatten zur Nachricht dienen, das die Designation des Holzes, wieviel in jedem Revier nebst der Taxe ange setzt, zur Einsicht vorgezeigt werden soll. Signatum Stettin, den 12en Junii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Des verstorbenen Apothekers Lütkenmanns zu Trepitz an der Tollense hinterlassene Witwe, ist willens, ihre ehemalige Apotheke, nebst Haus, Hesthaum, und daran liegenden Gartten, so vor Thefe angeleget ist, aus der Hand in verkauffen; Die Herren Apothekers, so diesen Handel, in bestalem Bestand der Witwe zu treffen belieben haben, wollen in 6 Wochen, mit ihr den Handel eingehen, entweder persönlich, oder durch gefällige Briefe.

Das Gut Klein, welches im Brüssischen Kreise belgein, und das Hauptmann Graf von Möller Eden zuständig, ist zum öfentlichen Kauf gestellter, als wog Terminti auf den 17en Marci, zogen Novi, und 29ten September a. f. angeleget sind. Die Taxe beläuft sich nach gegenwärtigem Zustand, nicht den Inventarien-Stücken auf 36688 Rihlt, 22 Cr. 7 Pf. und im festtern termino hat der Weißt hende die Abdicition zu gewarten. Signatum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ein nahe bei Neeg in der Neumark gelegenes Königliches Grav, und Lhn Schulzengrätz zu Beegendorff, bestehend in 3 Hufen Land, nebst Beutländern, Wiesen, Gütern, freien Schäferei, rechte becommodirten Wohn-Hause, Ställen, Scheunen und andern Zubehör, nebst Privilegien, soll aus der Hand verkauft werden, und kan allenfalls nach Besinden auch nicht das halbe Kauf Preßum im Gute sieben bleiben; Liebhabere können sich dieshalb zwischen hier und Michaelis a. c. auf g. Klein, den Amt zu Rech beym dässigen Herrn Actuello melden.

Magnificus in Neuendorf macht hiermit bekannt, daß wegen Verkaufung der Eichen und Fichten zu Kriftmanns-Gut aus dritter Stadt Schwerde, da sich in den angestandenen Terminen kein angemahlicher Käufer gefunden, nochmahlen terminus pro omni auf den 25ten August a. c. festgesetzt werden. Dabero sich den Kauflustigen des Morgens um 9 Uhr des Arzb. Hauses einzufinden haben, und plus licet, der Adjudication, bis auf Approbation gewölk zu gewähren hat.

Es sollen auf Königlichen allergaudigsten Beschl, die bereitst vor 2 Jahren seittrte ein hundert Stück Eichen, in einen anderweitigen termino den 25ten Julii a. c. zu Rath-Hause abermals leichtet werden; Welches denen Herren Holz-Händlern und Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Lade, den 25ten Junii 1766.

Da der Amts Land-Renteur Schall zu Wollin gesonnen ist, sein daselbst an die Rath-Brücke belegtes Woh-Haus zu verkauffen; So können sich die etwanigen Liebhaberei bey demselben melden.

Es soll des verstorbenen Wohlmeister Johann Friederich Brüzen, in der Wiel-Straße belegenes Ec Woh-Haus, zum percoepit, welches nach der gerichtlichen Taxe 277 Rihlt, 20 Cr. estimaet, in Auskinderung dessen hinterlassenen Hinterreiter werder Ehe, und hinterbliebenen Witwe dritter Ehe, im termino den 25ten Julii, 10en Augusti und 25en September a. c. zu Rath-Hause an den Meißtberthen den

den verkaufet werden. In dem zweyten Termine, als den 15ten August, sollen zugleich unterschiedene Effeten, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, allerhand Haus- und Acker-Gerath, per modum auctionis veräußert werden; Daber sich Kaufmägige in solchen Terminis in Rath-Hause einzufinden, und zu gewertigen haben, daß dem Meistbietenden im zweyten Termine, als den 15ten August, die erstandenen Wohlben, im dritten und letzten Termine, als den 1ten September aber das Wohn-Haus, cum pertinentiis, für geschlagen werden wörd. Greiffenhagen, den zten Juli 1766.

Bü germeistere und Rath.

Es ist der Schiffer Johann Stevert in Pölich gesonnen, sein Wohnhaus, nebst einen Hopsen-Garten, und eine Haus-Wiese, aus freier Hand zu verkauff zu Liehabere können sich bei ihm melden, und als dann solches in Augenschein nehmen.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da bey vorgewesener Licitation in ultimo Termine den zten Junii wegen fernerer Verpachtung des Königlichen Eisen-Hütten-Werks zu Dargelow an der Nekter liegend, mit allen Gebzuden, und dazu gehörigen Pertinentien, den Hohen-Ofen und Hammer-Schmiede, nichts davon ausgenommen, sich keine Pächter anzutunen, und dabeo anderwyste Termine licitationis auf den 10ten Junii, zten und 22ten Juli prächtiget werden; Als wird jedermaulig hierdurch bekannt gemacht, und können die Liehabere sich hierzu besonders in ultimo Junio vor der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer fräde Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspicere, auch selbst vorher auf dem Torgelowischen Eisen-Werk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Gebot ad protocollum geben, da denk derjenige, se die besten und läderlichen Conditiones und Öfferten bepringen will, zu gerichtigen hat, daß ihm dieses Eisen-Werk mit allen Pertinentien auf 6 und mehrere Jahre, sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefeitelt werden solle. Sigacum Stettin, den 6ten Junii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Das Auctheil Guttes in Niebitz bei Canin, ist in dem Frühjahr 1767 nachtlos. Termine zur Licitation werden durch des Minoren von Bruchhausen Wormund, den von Letton auf Broitz angesetzt, den 1ten, zten und 15ten Julii a. c. in Niebitz. Zu dem letzten wird dem Besitzbietenden, vorbehältlich des Königlichen Wormundschafts-Collegii Approbation, der Contract ertheilet werden.

Als die sämtliche kleine Jagden in den Aemtern Clemensow und Stolze vom 1ten September a. c. an verpachtet werden sollen, und Termine licitationis auf den 1ten und 22ten Juli, auch 1ten August abnehmen werden. So wird solches allen reip. Nachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, und dieselben ersuchen, sich in ultimo Termine Wormittags um 9 Uhr in dem Königlichen Forst-Hause zu Grammatin einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und zu gerichtigen, daß plus licitationis die erstandenen Feldmarken bis auf Königlicher Approbation überlassen, und ihnen auf gewisse Jahre Contracte ertheilet werden sollen. Dargelow, den 20ten Junii 1766.

Königlich Preußisches Vorpommersches Forst-Amt.

Als die sämtliche kleine Jagden in den Aemtern Berchen, Treptow, Klindenberg und Lois, vom 1ten September a. c. an verpachtet werden sollen, und Termine licitationis auf den 1ten und 22ten Juli, auch 1ten August abnehmen werden. So wird solches allen reip. Nachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, und dieselben ersuchen, sich in ultimo Termine Wormittags um 9 Uhr in dem Königlichen Forst-Hause zu Grammatin einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und zu gerichtigen, daß plus licitationis die erstandenen Feldmarken bis auf Königlicher Approbation überlassen, und ihnen auf gewisse Jahre Contracte ertheilet werden sollen. Dargelow, den 20ten Junii 1766.

Königlich Preußisches Vorpommersches Forst-Amt.

15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den zten dieses, des Morgens zwischen 5 und 7 Uhr, aus einem gewissen Hause, ein silberner Portag-Löffel, zwölff Stück silberne Tisch-Löffel, fünf Stück silberne Ebbe-Löffel, zwei silberne, innendig vers goldene Salz-Gässer, und eine Gewichte, alles mit C. W. gezeichnet, diebstahler entmender worden. Wer den Dieb davon angezeigt, hat sich bei dem Majorat der höchsten Artlang Herrn Eisenbart zu melden, und soll ihm dafür Zehn Rthlr. zum Belohnung erhoffet werden.

16. Sachen

16. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es hat jemand auf dem Lande Wege nach Bolinchen, in den Tagen des Vogelschlosses, den 25ten und 26ten Janii a. c. ein starkes übernäss Werkstatt mit den verjogenen Buchstaben D. D. von der Uhr verloren; Der solches gefunden, beklebe sich der dem Verleger der Stettinischen Zeitung zu melden, und gegen Aushandlung derselben ein gutes Druck Geld zu gewähren.

Es ist zwölfen Statirn und Löcknis vorige Woche von einem Wagen verloren gegangen, ein rother attlaeter Frauen Mantel, mit Grauerock gefüttert; Wer etwa selben gefunden, kan selbigem gegen einen rasonablen Recompenz, bey Monsieur Villerette in Stettin am Berliner Thor wohnhaft, abliefern.

17. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Creditorum soll des Colonist Schöf zu Constantiopol, Amts Saahg, daselbst belesener Elanischen Hoff, mebo sehr gute Gebäude, nebst befehlter Winter-Saat, und annew 6 Hecta Jahre befindlich, und welcher nach der gerichtlichen Date auf 220 Rthl. gerüchtig worden, in Termino den 14ten Juli a. c. auf dem Königlichen Amts-Gerichte zu Saahg plus hincum verkaufsi meiden in welchem Termino zugleich alle und jede des Schöfs Creditors sub pena præclaus & sejciui silentii e-scheinen müssen.

Ad instantiam derer Gebrüder Alten, sind Creditores und Lehnsgölgere an dem von dem Generals Major von Grumbkow und Lieutenant von Sonnig abgesetzten, im Stolpischen Kreise belegenen Gus the Schawow, editorialiter erga terminum perentorio den 2ten September a. c. respicte ad liquidandum & exer. eundam jux proximitate & terraque vel reductionis vorgeladen, sub comminatione, das solche mit ihrem Rechte im Aufbleibungs-Fall præclaus werden sollen. Signatur Görlin, den 2ten April 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

In des Inspectoris Koch zu Hunerode's Credit-Sache ist Concursus ex officio eröffnet, und Creditores per Procuratam, welche zu Görlin, Golberg und Belgard assigiert sind, ad liquidandum erga Terminum den 15ten Juli a. c. eittet; Welches auch plebisch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatur Amt Görlin, den 2ten May 1766.

Königlich Preußisches Amts-Gericht hierelbst.

Als des Kaufmann Jacob Friedrich Cammerades Haus und übrige Immobilien ehier gerichtlich verkauft werden sollen; so wro folches dem Publico allerhandiger Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht, und können jene Liebhabere dazu nicht allein in præcis Terminis Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadtkreische eindufen, und ihren Vorh. ad processum geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an ernannten Kaufmann J. F. Cammeradt eine Ansprache oder Forderung haben, hierdurch sub pena præclaus & gefordert und vorgeladen, in solchen andernamen Terminis, als den 28ten May, 25ten Junii und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificire. Decretum Auelam, den 23ten April 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Das in der Udermark belegne Ritter-Gut Lübbenow, hat der et. von Dargis, an den Hauptmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Ebs- und Lehn Rechte verkauft, und sind daher als und jede, so ex jure agnatis, similares, investitores, ecclesi, i. hypothecæ aus ex quoque also capite an diesen Güthe eine Ansforderung haben, auf den 27ten September 1766, vor dem Udermarkischen Ober-Gericht per publica Proclamata in vim trahitis & sub comminatione perferre, ut silentii ad liquidandum & verhaften cum eittet.

Es soll in Anelam des entzichenen Hauses Bäcker Nikens Haus, so von geschworenen Stadt-Maurer- und Zimmer-Meisters zu 330 Rthl. toruert werden, den 15ten May, 27ten Junii und 27ten Augusti a. c. gerichtlich verkaufft werden. Liebhabere können sich alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst in Curia eindufen; wie denn auch jugtlich des Nikens Creditors hierdurch eittet und vorgeladen werden, sub pena præclaus in denen andernamen Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificire.

Da der Kaufmann und Seidenhändler Otto Gruamel Haad zu Colberg bonis creditet, und Besitz handelung seiner Creditoren geschicht: So werden alle seine Creditores per publica Proclamata, welche in Golberg, Berlin und Frankfurt an der Oder assigiert sind, in Terminis den 25ten Juli, 27ten Augusti und den 22ten September a. c. perentorio der Liquidation und Verification ihrer Forderung, und zur gütlichen Behandlung, von dem Magistrat in Colberg aitare, welches auch hierdurch geschieht. Signatur Colberg, den 19ten Juni 1766.

Bürgermeistere und Rath zu Colberg.

Der Fischer Martin Joss zu Garde, verkaufft seine Novrina am Gardischen See, zwischen des kleinen Gardischen Büters, und der Danzigerischen Wiesen inne belegen, an des Fischer Michel Grunzen Ehefrau,

frau, um und für 140 Rthlr. Creditores nad alle dienten, welche mit Bestande diesen Verkauf zu ver-
deßprechen vermeynen, haben sich in Termino den 26sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der
Gerichts-Stube zu melden, oder sie haben zu gewährigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleges-
werden soll. Signatum Schloß Schmolz, den 23ten May 1766.

Königlich Preußisches Amts-Gericht.

Ad instantiam des Lieutenant von Schjentlin, sind Creditores an dem, von ihm an den Obrist-Lieut-
enant von Bandemer verkauftten Guthe Langwitz, im Stoßischen Kreise belegen, viga Termiuum ex-
ecutorie den 17ten September a. c. ad liquidandum vorgeladen, sob comminatione, daß solche mit ihren
Rechte im Ausblösung-Fall præclausi werden sollen. Signatum Eslitz, den 2ten Junii 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Der Handwercker Christian Neßlaff zu Sachan, will sein in Anno 1764, für 100 Rthlr. erkauftes,
und neben dem Postillion Simmermann belegenes, eignthümliches Häuschen, an den Meißt-bietenden
Voruarie verkaufen, wozu Termiuum auf den 27ten Junii, 26ten und 27ten Juli a. c. angesetzt werden.
Kaufstüsse können sich also in beregeten Termius auf dem Amtie bießelbte einfinden, ihr Gebot ad pro-
collum geben, und hat plus licitans in ultimo Termiuum die Adjudication gegen baare Bezahlung zu ges-
währligen. Zugleich werden des Christian Neßlaff's sämliche Creditores bießelbte etiitet, ihre Forderungen
im letzten Termiuum sub pena præclusi zu justificieren. Sachan, den 13ten Junii 1766.

Alls und jede Creditores, welche an des bey dem Herzoglich Eugen von Württembergischen Drago-
ner Regiment verstorbenen Herrn Major von Schell Verlossenheit einen rechlichen Ans- und Anspruch
haben, oder zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich & sub præcudio citiat und gehahert, in Ter-
minis den 28sten Juli, 18ten August und 27ten September a. c. sich in hiesiger Garnison, in des Herrn
Lieutenants von Bock Quartier am Markt, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch ei-
nen huldinglich Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu vereinigen, mit der
Verwarnung, daß wenn selbige nicht in praetisis Termiuis erscheinen, sie fernherin nicht gedreht, sondern
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Worauf sie sich mit seinen Creditorebus in berechnet.
Signatum Treptow an der Rega, den 27ten Junii 1766.

L. S.)

Friedrich Eugenius, Herzog zu Württemberg.

Fr. W. Regius, Adviteur.

Von den Franckischen Ecclesiä-Gerichten zu Preßlom, soll in Termiuum den 2ten und 27ten August,
auch 4ten October a. c. des Bürgers und Vogelscheuer Vorurie, vorw. Chors beständliches, und Schlaf-
zwecken verlassenes Haus, nebst Gärtern und Gartn., mit der Tore von 260 Rthlr., an den Meißt-
bietenden verkauffet werden; Wo zu die Kaufstüsse hiermit eingeladen werden. Zugleich werden Cred-
idores in d.ais Termiuis ad liquidandum & justificandum sub pena præclusi, nicht weniger vor ausgetel-
lene Schuldner, Pierre Lebrun, edictatissi permittit citiat, um sich mit seinen Creditorebus in berechnet.

Zu Uckermüdy verkauffet die Witwe Schwarzen, ihr in der langen Straße, sob No. 100
genes Wohnhaus, und die dazu gehörige Eavel Wiese-Wache, an den Nadler Schulz aus Jarmen, für
400 Rthlr. Extraone Creditores oder Contradicentes werden also citiat, in Termiuum den 27ten Juli a. c.
dasselbst zu Rath-Haus zu erscheinen, und sub pena præclusi & per sepius silencii ihre Jura wahrgenommen.

Da des Labens Bürgers und Bravers Michael Dallmers Immobilien, so aus einem Wohn-Hause
am Markt, ingleichen Schneue und verschiedenes Gärten, als guter Lending beschrieben, und so insgesamt
auf 1600 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, ob es aliquam plus licitans verkauffet werden soll; So
sind dazu gerichtliche Termiuum auf den 27ten September, 17ten December a. c. und 27ten Martin a. c.
vermöge Substationis-Decretum de 24sten Januarii angesetzt, in welchen, sonderlich in ultimo Termiuo
Kaufstüsse, wie auch flämische Creditores sich einzufinden, und erstere ihnen Gebot thun, letztere aber ihre
Creditores sub pena præclusi zu justificieren haben. Ingleichen soll der Witwe Raddeken Landung in d.ais
Termiuis dem Meißt-bietenden angeschlagen werden. Labes, den 26ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath bießelbti.

18. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da anseß ollhier in der Stadt verschiedene Steinbrücker-Arbeit vorsät, welche die bießelbti nur bei-
ständliche 2 Steinbrücker zu bestellen nicht im Stande sind, und daher zur Beschleunigung dieser Arbeit
auch mehrere Steinbrücker erfordert werden. So haben sich dientige, so solche Arbeit verstehen, und
sich dazu engagirten wollen, forderischt auf der hiesigen Edammer zu melden, da ihnen dann dazu sogleiche
bießelbti

Die Amtseisung geschehen wird, wobei sie versichern seyn können, daß sie ihren guten Verdienst davon haben werden. Alten Stettin den 1sten Juli, 1766.

Bürgermeister und Rath hieselfst.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen auf ältere Hypothek zum Concessu des Königlichen Consistorii juzubac bestätigt werden; Liebhabere wollen sich deshalb bey den Regierungs-Secretarium Lübben in Stettin melden.

20. Avertissements.

Ad instantiam des Conradiotis Machelsi Nissischen Concursus, ist das Geschlechterter von Manswouel, oder der sonst ein Lehnsrecht an das Gute Nissen, im Fürstenthum Camin belegen, zu haben vermeinen, edicitaliter & peremtorie gegen den zogen Juli 1 a. c. ad declarandum vorgeladen; ob sie dieses Gute für den taxirten Werth a 4018 Rthlr. 16 Gr. 9 Mf. in zeitigen Gelde selwirten, jedoch die post Taxam vermaulde Majorat on's besondres vorzüglich machen müssen, oder in dem Verkauf an den Meißnischenen contentienten wollen, sub comminatione, daß sie im Ausleibungsfall mit ihrem Lehnsrecht precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Görlin, den zixten Martii 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll in Termino den 29ten Juli 1 a. c. des verstorbenen Konzessuimus Capar Noboless, mit seiner Frau erledigter Ebd. Vergleich, auf Ansuchen der legstein, gerüglich publiciert werden. Da nun Jacob Noboless, ein Bruder/Sohn des Verstorbenen schon lange Zeit abmehlend, und von seinem Aufenthalte nichts in erforschen gewesen, so wird derselbe bedurch aufgesordert in ob gedachten Termino zur Publication der Nobolessischen Disposition und Ausleiterbeschreibung mit der Witwe einzuhedern in Verlobn, oder durch einen Gewollächtigen zu erscheinen, im Ausleibungsfall aber zu gewährigen, daß die Disposition seines seligen Vater. Binders dennoch publizirt, und vollzogen werden soll. Signatum Rügenwalde, den aeten Junii 1766. Bürgermeistere und Rath hieselfst.

Als nunmehr von den zu Greifswagen verstorbenen Bäcker Meister Samuel Steffen hinterlassenen liegenden Gründen, dessen Sohn Meister Friederich Steffen das Wohn-Haus, der Tuch-Händler Herr Hopner ein und einen halben Morgen, und der Tuchmacher Meister Miller einen halben Morgen Land Wiese, als Melißhende erstanden, und Termius zur Auszahlung der Kauf-Gelder auf den 12ten Juli 1 a. c. angezeiget worden; Sie werden alle diejenigen, so an diesen erfaßten Grund-Stücken einige Ansprache zu haben vermönen, bedurch eittret, sich in Termiuo præcio daselbst zu Rath-Hause zu melden, oder widerfalls der Præclauson zu gewähren.

Zu Dramburg wird ein tüchtiger Bürger verlangt, welcher mit guten Altestatis versehen seyn muß; Wer hierzu Belehr hat, kan sich forderaust bei dortigem Magistrat melden.

Es hat der Leutenant Hans Friedrich von Flemming, sein Antsel in dem Dorfe Trebenom, so ihm in der Bürgerlichen Theilung zugefallen, an den Obrst Lieutenant Johann Ernst von Pötz für 3000 Rthlr. wiederhälisch verkauft, und sind zu Abhunung gesampter Forderungen Creditores auf den aeten Septemb. 1 a. c. mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein enges Stillschweigen in Anleibung dieses Gutes auferlegt werden wird, vorgeladen; Nicht weniger die von Flemming, wegen des denenfelben zugehenden Neben Rechts, mit eittret, als welche bey ihrem Außenleben pro conscientibus in diesem Handel geachtet werden sollen. Wornach sich also diejenigen, denen dieses angehet, zu achten. Signatum Stettin, den 9ten April 1766.

Königlich Preußisch Pommersche Regierung.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preußischen Pommerschen Immediat-Stadt Merseburg, folgen hiermit den Apotheker Johann David Freudentberg zu wissen, welcher gestalt nach deinen ergangenen königlichen allergaudigsten Rescriptis, er als ein Enrolster vom Hochblütischen von Schenkenbergischen Regiment, und aus Furcht vor der Werbung außerlandes Landes gegangen, edicitaliter eittret werden soll. Solchen aufsorge eittret Wir ihn, den Apotheker Johann David Freudentberg diemst peremtorie, sich a das binnen 12 Wochen, wovon nemlich 4 auf den 22ten Mai für den ersten, 4 auf den 22ten Junii für den zweyten, und 4 auf den 22ten Juli c. für den dritten und letzten Termiuo zu redmen, bei uns bischließlich einschaffen, und seines Austratos wegen Ade und Antwort zu geben, oder in geadtigten, das wider ihn nach den Königlichen Ed. &c. verfohren, er als ein mutwilliger Delocer, geachtet, und sein Weismogen 10 Daxoliden Lasse confischart werden. Signatum Pyritz, den 22ten April 1766.

Die

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat auf gesetzendes Anfalten der Hauptmannin von Wedel Tochter und Eben, nachdem sie ein in Hinterpommern belegenes Gut Pegelow, welches ein Lehn derer von Suckow ist, veräusser, die abwesende Lieutenant Georg Heinrich, Lieutenant Otto Dietrich, und Joachim Friedrich, Gebrüder von Suckow, desgleichen Carl Wilhelm von Suckow zu Verachtung ihrer Besitzungen, auch Hans Gottfried von Steinbach, in Ansicht seiner in besagtem Gute etwa vorhandenen Erb-Berlins, durch öffentliche Proklamation, in diez wiedervollen mahlen, nemlich auf den 11ten Junii zum ersten, den 14ten Julii zum andern und den 8en September a. c. zum drittewalst vergelassen, mit der Verwarnung, daß falls sie, oder ihre einzige Lebende Erben nicht erscheinen, sie pro monitis erlähret, und mit einer Lebhaftgrund Anprache an das Gute und Kauf-Geld niemahls mehr gehör, sondern predudiziert werden sollen. Wornach sich alij dieselben zu achten. Signatur Stein, den 16ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Als des bießlich verstorbenen Königlichen Amts-Inspriores Woldens Ebini, de novo sub pena praelicii cuncti werden sollen, und Termimi dazu auf den 11ten Iuli, 20ten Augusti und 26sten Septembris a. c. anberaumt werden: So werden erwähnte Woldensche Eben hierkarrt eintret, und vorgelassen, alsdann Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig an Amt zu legitimieren, oder in gewarnt, daß sie nachhin nicht weiter werden gehör, werden. Dec. cum Anclam, den 12ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
In Cölln sind zu Verkaufung, das auf der Berg-Strasse, sub No. 284 belegenen Willischen Haus, so auf 129 Rthlr. 14 St. lastet ist: desgleichen dessen beide, sub No. 283 und 351 belegte Häuser, wonon erster auf 60, und letzter auf 60 Rthlr. geurdigert werden, Termini substaationis auf den 22ten Iuli, 19ten Augusti und 14ten October a. c. angesetzt. Die etwanigen Käufer, wie auch diez wissen, so daran ein Recht oder Verbrauche haben, müssen sich in benannten Zeitpunkten sub pena praelicii daselbst in Rath-hause melden.

Die General-Direction der Königl. Preuss. General-Tafac-Nacht hat mit viertem Mittfallen wahrgenommen, daß verschließend Distributorens, übneracht der niederholsten crasslichen Tafac sich unterstellen, Tabak zu verkaufen, welcher nicht gehörig mit dem Siegel der General-Tafac-Nacht des seben ist. Der seben Ing. recheinrich, so hierans entschlie, nicht zu gedenken, so verwircket der Mantel des geordneten Siegels, das dergenige, welcher mit dergleichen ungehezelten Tafac betreissen wird, als ein Dekrancant zur Untersuchung gegegen, und nach Tewigheit der Umstände wobl par bis zur ausgemachten Sache in Untersuchung gegegen, und nach Tewigheit der Umstände wobl par bis zur ausgemachten Sache in Untersuchung gebracht wird. So dessen Vermeidung und hierdurch ein jeder vermarret, keiner anders als gehelten Tabak, wenn es mehr als ein Viertel Pfund ist, von den Distributorens anzunehmen; die Distributorens aber werden hierdurch nochmals alles Erblos erinnert, an Niemand, wer es auch ist, mi gestellten Tabak in grossier Quantiteit als in ein Viertel Pfund zu verkaufen, widerreden sollen, sie nicht allein demjenigen, der deshalb in Verdrug gerath, vor allen Schaden berecht, sondern auß a. dem Verlust ihrer Caution, mit Zehn Thaler Strafe pro Pfund belegt werden. Berlin, den 24ten May 1766.

Die General-Direction der Königl. Preuss. General-Tafac-Nacht.

Da mit Anfang des August-Monats die Einnahme zur ersten Classe, der sehr vortheilhaftesten Etien Hannoverschen Geld-Lotterie geschlossen werden muß: So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die etwanigen Liebhaber ihre Einsätze darnach verfüren können, und des Endes werden selbige erfuht, sich bald möglichst bei dem Stadt-Hoffmeister Hermann hieselbst einzufinden, als bey welchem annoch Plaus gracc ausgegeben werden.

Da ein weisser langhaariger Wind-Hund, zwischen dem Block-Hause und hier, mit jemand nach der Stadt gegangen; So wird solches hierdurch den Eigener fund gemacht, welcher solchen gegen Ereignung der Untothen wieder abholen kann; und novon bey dem Verleger der Staatslichen Zeitung nähere Nachricht zu bekommen ist.

Es in dem Bauwen Sympton aus Waisow bey Stettin, auf der Weide vor Stargard, eine neunjährige schwarze Starke, und so platt von Kreis ist, weggefommen: Wer von diesem Pferde Nachricht zu geben weis, der beliebetes bey dem obenannten Bauwen, oder dem Bader Heben zu Stettin in der Schulenstrasse wohnend anzuzeigen, wofür ein guter Recompens gegeben werden soll.

Als bereits über 12 und nach Jahren eine Quantität Planzen auf bisher Holz-Miederlage aus der Schlesischen Hende bräuchlich, wofür aber bis dor die hiesigen Stadt-Cämmerer gar keine Jura eines get worden, gedachte Planzen aber mehrentheils verdorben, daß man den mehret Zeit deren gänzliche Unsicherheit voraus siehet. Als wird denen resp. Herren Interessen bemittl bekannt gemacht, daß wofür sie nicht die der Cämmerer competitende Jura innerhalb ein viertel Jahr erlaezen, sie zu gewerken haben, daß die Planzen quak an den Weißeldehenden verfaulst, und das Lager-Geld davon bekräftigen werden. Labiss, den 26ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ad

Zu Greiffenberg sind unterschieden zur Nutzung wohlgelegene Häus Stellen zu bebauen, und
wo den meisten ist hinter dem Hause ein schöner Platz zum Garten; Wer also Lust hat, und von der königlichen Gnade, da in einem Hause 2. zwey Etagen 200 Röble., a in Etoage 120 Röble. Pausen-Gelder,
wird freiem Holz, oder, statt dessen, wodurch Geld gegeben wird, zu profitieren gedachtet, beliebt sich se
eben je lieber dem Magistrat zu melden, damit vor ihn referiert, und er unter der Zahl der pro Anno
1767 Bauenden aufgeführt werde. Greiffenberg, in Pommern, den zoston Junii 1766.

Eine Adeliche Herrschaft auf dem Lande ist eines Jagders benötigter, der sogleich, gegen gutes Lohn,
in Dienst treten kann; Wer danach willens ist, sich als Jäger zu vermischen, seine Kunst will verstet-
het, auch gute Zeugnisse seiner Ausführung, Lebens und Wandel verneisen kan, der sollte sich seferde saust
bei dem Criminal-Math Waller in Stettin wenden, der ihm sodann nächste Nachricht erhalten wird.

Es wird hiermit dem Publico, und wen sonst daran gelegen, bekannt gemacht, daß der Alermann
des Mühl-Amts in Trepow, Johann Gottfried Kolbe, dem Mühlen-Meister Johann Philipp Beut-
dorf, dessen Unter-Mühle den Völlig erb, und eigentlichlich abgeaußert, und wird der Rest des Kaufs
Geldes nach Ostern 1767 erst bezahlt; Wer also daran eine gegründte Ansprache, oder ein Jus contra
dient hat, der kan sich vorher bei dem Magistrat zu Politz melden, damit bey der Vor- und Ablassung
keine fernere Einwendungen sich andern dürfen.

Da einem fasshahn bekannt ist, was die Rosen vor Bischöfchoft treiben, besonders an denen
Orten wo Gardeburgen sind, welche ihres Ungetreuer, wo selbige nicht von Gott zur Strafe gesandt
sind, an vielen Orten, durch die sogenannten Cammer-Hägtes, mit jegung allerhand giftigen Sachen, was
von selbige zwar sterben, aber doch nicht gors können vertretten werden, und wenn Rosen und Hunde
darunter kommen, so verliehret man solche, geschweige noch mehrerer Unfälle, so einen jeden aus der Ge-
fahrung fasshahn befant seyn. Ich habe mir also viel Mühe gegeben, und keine Kosten gespart, ein Unheil
falle ausführig zu machen, wodurch die Rosen keinen vertrethen werden, obwohl das man ihnen Gist geset
setzt, oder durch anderes vorberehte Hilfe, die Rosen können tödten oder vertrüben. So habe den ersten
Gott in Empigkeit zu danken, daß er mir die Gardeburg und Gnade erzeigt hat, daß durch einen
Traum mir ist angekündigt worden, wie und auf was Art und Weise ich solche könnte auf ewig los wer-
den. Da ich nun dafelbige sand, ohne daß ich meine Gedanken daraus gerichtet hatte, schlich zu suchen
aber sofort als ich solches zu suchen began, so dankte ich Gott, und nahm es auf, und ging sofort nach Heus-
se, und auf meinem Korn-Boden, woselbst ich solches füllschweigend binlegte, auch das Glück hatte, dass
gleichen unvermuht noch eins zu Gesicht zu bekommen, dafür ich ebenfalls Gott dankte, und somit
genoßt auch mit ruh, und auf meinem andern Boden auch legte. Wie ich denn weiter das Glück
hatte von Gott, auch von ungefehr ein solches zu finden, so habe ebenfalls solches in meinem
Satt gestochen, und da ich gewohnt war, daß dieses Ungetreuer von Rosen, sich in meinem ganzen Gebiet
so nicht mehr wittern ließen, so kan ein jeder redlicher Christ sich leicht vorstellen, wie ich dem getroffen
Gott, vor die mir mitgetheilte grosse Gnade gedankt habe; solches ist geschehen Anno 1725, daß ich
dafelbige Gott bis 1746 betrieben habe, keine Blüte sich gewittert hat. Auch habe ich gleiches Anno 1760
gerhan, an einem Ort, woselbst die Rosen, denselben Verden und Vieh in deren Krüppen ins Maul gesessen
haben ic, aber bis diese Stunde, seit dem, Gott sey Dank, man im ganzen Land, von keinen Rosen
was weiß. Und wenn ich auch dergleichen finde, so lass ich es nicht liegen, sondern nehme es mit Dank-
sagung auf, und mit zu Hause, und verfesse es auch füllschweigend im Gedanke. Wer also Gott ver-
trauet, und dieses Geheimniß wissen will, der kann sich schriftlich franco, nebst Belegung in guter Form
schreiben, melden, so will ihm solches eröffnen. Dacron Crotzen den zoston April 1766. B. H. Baron
Heinz Concellier prive de Sa Majesté le Roi de Prusse. Die heilige Dreifaltigkeit kennt die Gläubige,
so Herrn vertrauen, denen hilft er aus Gnade, Liebe und Wonne; hinget wunderbarlich, et cetera.

Es erinnert das Königliche Normundschafts-Collegium diejenigen, welche bei demselben etrag zu
suchen oder zu verrichten haben, ihre Briefe nicht anfangen vor die Post zu liefern, und das Collegium
mit Auslagen zu belastigen, wiedrigens dergleichen Sachen an ihre Gesicht vorzugehen werden,
Signaturet Stettin den zten Julii 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Normundschafts-Collegium.

Der Schiffer Martin Ketelbdt, verlaßet mit Bewilligung seines Mit-Abenders, des Herrn Com-
merciem-Math Schröders, an dem Alermann der hiesigen Kaufmannschaft Herrn Tiedemann, sein ein Achsel
Part des Sch fies Regine Sophia. Die Verfassung darüber soll in Es minus den 21. Mon. m. einem Einzel-
Loblichen Gericht, gegen Erlegung des Kauf-Pretis gegeben werden; welches der Ordnung nach, und
damit die etwaige Constatidentes sich melden können, hiemit bekannt gemacht wird. Stettin, den zten
Julii 1766.

Am hiesigen Gericht verordnet Richter und Assessore.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXVII. den 5. Julii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Avertissements.

Ad instantiam des Schiffsmatzers Christian Anton Ganzen, ist dessen in Hamburg gebürtige Ehefrau, Catharina Maria Naumann, wegen der ihr vorgemachten bestialen Entweibung, eitlicher gegeen densten September a. c. vorgeladen, zu communione, das bey ihrem Aufenthalte die Chefscheidung erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Gold- und Silber-Arbeiter Herr Luckwaldt, in der Fabr.-Straße zu Stettin wohnhaft, hat am 21sten Junii a. c. einen albernen Löffel, so mit Gewalt zerbrochen und verbauten worden, und von einem Dienst-Boyen zum Verkauf gebracht worden, angebasten; Da er nun nicht hat erfahren können bey welcher Herrschaft solcher dienen, so hat er solches hiermit bekannt machen wollen. Der Löffel hat zwei Buchstaben, und die Jahrgahl 1743.

Des seligen Herrn Chirurgi Fuchsen Testam. soll in dessen Hause allbler in Stettin den 14ten August a. c. publiziert werden; Welches denunz Anverwandten hicmit bekannt gemacht wird, und haben selbige sich in obigen Termine Vormittags um 10 Uhr bey der vermitweten Frau Baben in des seligen Herrn Fuchsen Hause zu melden.

Zu Neukettia verkauft Matthias Arndt, sein an den Schuster Raddek belegenes Wohn-Haus, für 40 Rthlr., an den Schuster Peter Messer. Termius solutionis ist auf den 17ten Julii a. c. festgesetzt; Wer ein Ja entadicend, oder sonst eine Ansforderung daran zu haben vermeinet, hat sich in dicto Termino sub pena praeculsi zu melden.

Es kauft Christoph Meyer zu Wollin, ein halbes Haus für 45 Rthlr. 12 Gr., von der Regina Rövern, so belegen auf der Vorstadt, vor dem Wicker-Eher, mit Wissen und Willen dexter beiden Münden zwischen dem Baumann Joachim Sünden und dem Baumann Kuh Norden-werts.

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthen in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen 13 Rthlr.
Dito Vickriol 12 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Bley 18 Rthlr.
Königsberger rein Hans 30 Rthlr.
Dito Schucken-Hans 22 Rthlr.
Rusischer rein Hans 26 Rthlr.
Königsberger Hans Torse 9 Rthlr.
Rother Mittel-Fisch.
Klein Fisch in Tonnen.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.
Englisch Stangen Zinn in Blöcken 34 Rthlr.
Geraupelt Blau-Holz.

Gemahlen ditto	6 Rthlr.
Dito Japanisch Holz	12 Rthlr.
Gemahlen Roth-Holz	10 Rthlr.
Fernambuc	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	52 Rthlr.
Dänischer ditto.	
Groß Meiss Zucker	30 Rthlr.
Klein Meiss ditto	32 Rthlr.
Raffinade ditto	36 Rthlr.
Candis Brodin	40 Rthlr.
Puder-Broden.	
Valens Mandeln	24 Rthlr.
Provence ditto	22 Rthlr.
Grosse Rosinen neue	10 Rthlr.
Eryinch	14 Rthlr.
Teine	

Heine Krappe	34 Rthlr.	Neuer oder junger Franz. Wein à Orhost	19
Mittel ditto	30 Rthlr.	20 bis 22 Rthlr.	
Breslauer Röthe	24 Rthlr.	Muscat Wein à Orhost	45 Rthlr.
Rüben-Oehl	10 Rthlr. 12 Gr.	No:quemour à Orhost	42 Rthlr.
Hanf-Oehl	9 Rthlr.	Rother Cabors: Wein à Orhost	36 bis
Dänische Kreide	8 Gr.		42 Rthlr.
Englische ditto	4 Gr.	Ditz Hochländer à Orhost	35 Rthlr.
Caroline Reis	6 Rthlr.	Franz Brandwein à Orhost	60 Rthlr.
Kummel	9 Rthlr. 12 Gr.	Rhein: Wein à Ohm	80, 90 bis 100 Rthlr.
Annes	14 Rthlr.	Moseler: Wein à Ohm	70 Rthlr.
Slothen Dohlus	7 Rthlr.	Canarien: Seet à Ohm	44 Rthlr.
Mosquebade	20 Rthlr.	Sereser: Seet à Orhost	48 bis 55 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.	Champagner: Wein à Bouteille	1 Rthlr. 8 Gr.
Weisse ditto	30 Rthlr.	Bourgunder: Wein à Bouteille	20 Gr.
Heine Englische Erde zum Poliren	8 Rthlr.	Wein-Eissig das Tiersge	16 Rthlr.
Blen-Schrot oder Hagel	9 Rthlr.	Glas.	
Blen-Weiß	12 Rthlr.	Eine Riste Königliches Fenster-Glas	11 Rthlr.
Block-Zinn	33 Rthlr.	Eine Riste Adelches Fenster-Glas	9 Rthlr.
Sivilich Baum-Oehl	21 Rthlr.	100 Stück Quart-Bouteillen	5 Rthlr.
Genuezer ditto	24 Rthlr.	100 Stück Champagner-Bouteillen	4 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.		
Silber-Glöte	8 Rthlr.		
Nothe Menige	8 Rthlr.		
Bläusel, F. F. C.	33 Rthlr.		
Dito, F. C.	25 Rthlr.		
Dito, M. C.	20 Rthlr.		
Braum Eandts	32 Rthlr.		
Gelben ditto	36 Rthlr.		
Weissen ditto	40 bis 44 Rthlr.		
Waaren bey 100 Pfunden.			
Franzische Pflaumen	3 Rthlr.		
Stock-Fisch gehalten	5 Rthlr. 12 Gr.		
Kehl-Spurten	4 Rthlr.		
Geneine ditto	3 Rthlr. 12 Gr.		
Amidom	9 Rthlr.		
Puder	9 Rthlr. 12 Gr.		
Braunes Syrop	5 Rthlr.		
Weissen ditto.			
Waaren bey Steine à 22 Pfund.			
Preußisches Blachs	2 Rthlr. 12 Gr.		
Worpommersches ditto.			
Meinelsches ditto	2 Rthlr. 8 Gr.		
Nigaisches ditto.			
Blachs-Torte	20 Gr.		
Weine.			
Alter Franz Wein à Orhost	24, 27,		
30, 40 bis 110 Rthlr.			

Brodtaxe.

	Pfund	Roth	Q. a.
Für 2 Pf. Semmel		7	1½
3 Pf. ditto		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		17	1½
6 Pf. ditto	1	2	2½
1 Gr. ditto	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1 Gr. ditto	2	15	2
2 Gr. ditto	4	31	

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Q. a.
Rindfleisch	1	1	7
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	10
Schweinfleisch	1	2	6
Kuhfleisch	1	1	6
1.) Gefröse vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Fäste		3	6
3.) Das Geschlinge		3	6
4.) Kinderkaldau	1	1	9
5.) Eine gute Ochsenzunge		6	1
6.) Eine geringere		1	9
7.) Ein Hammelgeschlinge		1	9
8.) Hammelkaldau		1	9

Bürt.

Bier- und Brandweintaxe.

	Nr.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires Weiss Ger- stenbier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart			10
auf Bouteillen gezogen			
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			5 6

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Nahrmen.

Vom 25. Juni, bis den 2. Juli, 1766.
 Pet. Falck, dessen Schiff Christina, von Petersburg
mit Öl und Fucht.
 Job. Mattheissen, dessen Schiff die Hoffnung, von
Copenhagen mit Schaff-Leder.
 Aue Samels, dessen Schiff die Für Anna, von Am-
sterdam mit Ballast.
 Jens Kaudsen, dessen Schiff Meta Christina, von
Bergen mit Herling.
 Das. Piepkern, dessen Carolina Friederic, von Pils-
lau mit Ballast.
 Mart. Gaude, dessen Schiff Maria, von Königs-
berg mit Stück-Güter.
 Joach. Bötz, dessen Schiff Friederich, von Colberg
mit Mehl.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahrmen.

Vom 25. Juni, bis den 2. Juli, 1766.
 Carl Friedr. Friedlaß, dessen Schiff St. Petersburg,
nach Lübeck mit Brenn-Holz.
 Joac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, nach An-
klam mit Stück-Güter.
 Mich. Züller, dessen Schiff Johannis, nach Ko-
nigsberg mit Salz.
 Job. Große, dessen Schiff Maria, nach London mit
Piepen-Stäbe.
 Christ. Friedr. Brumme, dessen Schiff Johannis,
nach Copenhagen mit Schiff-Holz.
 Christofor Brodab, dessen Schiff Catharina, nach
Copenhagen mit Plancken.
 Philipp Lorenzen, dessen Schiff St. Jürgen, nach
Arde mit Loback und Glas.
 Job. Lucks, dessen Schiff Catharina, nach Strals-
und mit Brenn-Holz.

Mich. Koppe, dessen Schiff Maria, nach Stralsund
mit Brenn-Holz.

Ary Schwartz, dessen Schiff de jonge Lambertus,
nach Malaga mit Piepen-Stäbe.

Mich. Magelis, dessen Schiff Johannis, nach Cos-
pehagen mit Schiff-Holz.

Joh. Magelis, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Copenhagen mit Schiff-Holz.

Christ. Herwig, dessen Schiff Christina, nach Cos-
pehagen mit Plancken.

Franz Rademann, dessen Schiff Maria, nach An-
klam mit Brenn-Holz.

Mich. Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copen-
hagen mit Schiff-Holz.

Joach. Heinr. Virgini, dessen Schiff die Einigkeit,
nach Bourdeaux mit Klapp-Holz.

Kudr. Sandholdt, dessen Schiff die 2 Gebrüder,
nach Kiel mit Glas.

Joach. Schmiedberg, dessen Schiff Maria, nach

Stralsund mit Brenn-Holz.

Mart. Adermann, dessen Schiff Maria, nach Cos-
pehagen mit Brenn-Holz.

Balger Reimer, dessen Schiff Maria, nach Schwies-
nemünde mit Salz.

Nicolas Oldoß, dessen Schiff Maria, nach Schwies-
nemünde mit Piepen-Stäbe.

Detlef Wegner, dessen Schiff der König von Preuß-
en, nach Copenhagen mit Plancken.

Joach. Lütke, dessen Schiff der kleine Wilhelm,
nach Schonenemünde mit Piepen-Stäbe.

Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach

Schonenemünde mit Piepen-Stäbe.

Christ. Wiededreht, dessen Schiff Catharina, nach

Stralsund mit Brenn-Holz.

Herm. Breutigam, dessen Schiff Catharina, nach

Stralsund mit Brenn-Holz.

Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach

Königsberg mit Salz.

Pet. Mackow, dessen Schiff Anna Catharina, nach

Schonenemünde mit Piepen-Stäbe.

Dan. Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina,
nach Königsberg mit Stück-Güter.

Wissel. Scheffel

Weizen 10.

Rogggen 4. 7.

Gerste 2.

Malz 3.

Haber

Erdsen

Buchweizen

Summa 16. 10.

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern,
Vom 25ten Junii, bis den 2ten Juli, 1766.

		Wolle, der Stein	Weizen, der Winf.	Roggen, der Winf.	Gefüse, der Winf.	Malz, der Winf.	Haber, der Winf.	Erbsen, der Winf.	Buchweiz., der Winf.	Hopfen, der Winf.
Ausflam	zu	1 R. 20g.	36 R.	21 R.	17 R.	21 R.	13 1/2 R.	24 R.	21 R.	50 R.
Bahn			42 R.	30 R.	26 R.		15 R.	30 R.		
Bielgard		2 R. 12g.	54 R.	27 R.	20 R.	24 R.	13 R.	30 R.	52 R.	
Beermalde										
Bublitz			Haben	nichts	eingesandt					
Bütow										
Camin										
Cöllberg										
Cölln		2 R. 4 g.	60 R.	26 R.			16 R.			
Cösslin				56 R.			15 R.			
Daber										
Damm			Haben	nichts	eingesandt					
Dennin										
Fiddichow										
Krenenwalde										
Gars										
Gollnow										
Greiffenberg										
Greiffenhagen		2 R. 8 g.	36 R.	22 R.	22 R.	30 R.	12 R.	36 R.		44 R.
Gulzow										
Jacobshagen										
Jarmen										
Kabes										
Lauenburg			Haben	nichts	eingesandt					
Maslow										
Mugardt										
Neuencarp										
Pasewalck		3 R.	34 R.	26 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.	24 R.	48 R.
Pencun		2 R. 8g.	33 R.	25 R.	22 R.	22 R.	12 R.	25 R.	18 R.	43 R.
Mathe		2 R. 4 g.	46 R.	27 R.	23 R.	26 R.	18 R.	30 R.		58 R.
Pöllitz										
Pollnow										
Pöltzin										
Voris			Haben	nichts	eingesandt					
Kogebuhr										
Rügenwalde										
Rügenwalde										
Rummelsburg										
Schlawe										
Stargard										
Stepenow										
Stettin, Alt		2 R. 8g.	33 R.	25 R.	22 R.	22 R.	10 R.	25 R.	18 R.	43 R.
Stettin, Neu										
Stiebl		2 R.	48 R.	22 R.	20 R.					
Schwienemünde										
Tempelburg			Haben	nichts	eingesandt					
Treptow, H. Pom.										
Treptow, D. Pomm.										
Wekermünde										
Wiesba										
Wangerin										
Werben			Haben	nichts	eingesandt					
Wollin										
Zachow										
Zanow										

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befragen.